



Wegbeschreibung

Anreise mit dem Zug:

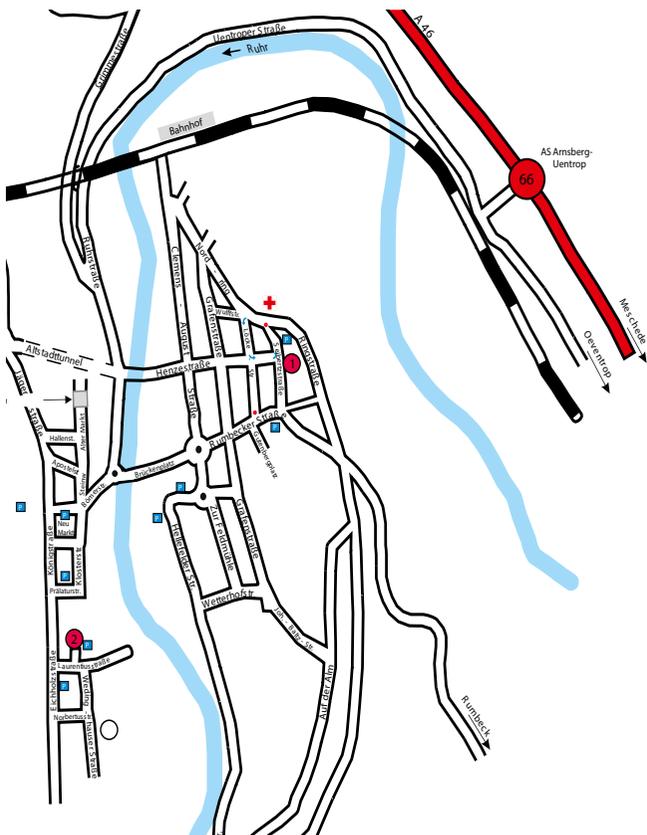
Vom Bahnhof Arnsberg (Westf.) erreichen Sie die Bezirksregierung Arnsberg in ca. 12 Minuten zu Fuß.

1 Apostillen & Beglaubigungen

Dezernat 21
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

2 Vorbeglaubigungen Schulzeugnisse

Dezernat 48
Laurentiusstraße 1
59821 Arnsberg



Telefonische Beratung (Mo–Do 9:00–11:00)

Apostillen & Beglaubigungen

Telefon: 02931 82-2434
02931 82-2412 oder 02931 82-2390
außerhalb der Sprechzeiten:
apostillen21@bra.nrw.de

Vorbeglaubigungen Schulzeugnisse

02931 82-3238 oder 02931 82-3337

Von Sachstandsanfragen oder Eingangsbestätigungen bitten wir im Interesse einer zügigen Bearbeitung abzusehen!

* Wichtige Adressen

Auswärtiges Amt

11013 Berlin
Telefon 03018 17-0
www.auswaertiges-amt.de

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Referat Apostillen und Forderungsmanagement
Kirchhofstraße 1–2
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon 030 184730 16500
www.bfaa.diplo.de

Amts-/Landgericht

www.justiz.nrw.de

Ärztekammer Westfalen-Lippe

Gartenstraße 210-214
48147 Münster
Telefon 0251 929-0
Telefax 0251 929-2999
www.aekwl.de



Wegweiser

Apostillen und Beglaubigungen
für Legalisationszwecke

Apostillen und Beglaubigungen für Legalisationszwecke

Deutsche öffentliche Urkunden werden vielfach im Ausland nur dann anerkannt, wenn ihre Echtheit und Richtigkeit festgestellt worden ist.

Die Bezirksregierung Arnsberg beglaubigt oder apostilliert die im **Regierungsbezirk Arnsberg** ausgestellten **öffentlichen** Urkunden und dergleichen, die für den Gebrauch im Ausland bestimmt sind.

Beglaubigung

Die Echtheit und Richtigkeit wird durch eine Beglaubigung, die auf der Urkunde vorgenommen wird, festgestellt. Danach wird die Legalisation der beglaubigten Urkunde durch die Botschaften und Konsulate des Staates vorgenommen, in dem die Urkunde benötigt wird.

Einige Auslandsvertretungen verlangen vor der Legalisation noch eine Endbeglaubigung durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten*.

Apostille

Ferner kann die Echtheitsbestätigung durch die „Haager Apostille“ erfolgen. Eine Apostille wird für die Staaten benötigt, die dem Haager Übereinkommen vom 05. Oktober 1961 beigetreten sind.

Bitte geben Sie daher immer das Land an, in dem die Urkunde vorgelegt werden soll.

Welche Urkunden werden z. B. von der Bezirksregierung Arnsberg beglaubigt bzw. apostilliert? (Kopien müssen immer von der auszustellenden Stelle vorbeglaubigt werden!)

• Aufenthalts- / Meldebescheinigungen

Wichtig: Ausstellungsdatum nicht älter als 3 Monate!

• Personenstandsurkunden

(z. B. Eheurkunden, Geburtsurkunden etc.)

Wichtig: Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate!

• Ärztliche Bescheinigungen

Wichtig: Hier ist für alle im Regierungsbezirk Arnsberg ausgestellten Bescheinigungen eine Vorbeglaubigung von der Ärztekammer Westfalen-Lippe* erforderlich!

• Hochschulurkunden

(z. B. Diplomurkunden, Semesterbescheinigungen etc.) **Wichtig:** Hier ist eine Vorbeglaubigung durch das Akademische Auslandsamt der jeweiligen Universität erforderlich!

• Schulzeugnisse

Wichtig: Kopien vom Originalzeugnis müssen zuvor von der ausstellenden Stelle amtlich beglaubigt werden! Dann muss eine Vorbeglaubigung durch das Dezernat 48 der Bezirksregierung Arnsberg* erfolgen!

• Zertifikate der Veterinärämter

• Bescheinigungen der Finanzämter

(Ansässigkeitsbescheinigungen etc.)

Welche Urkunden müssen bei anderen Behörden* beglaubigt bzw. apostilliert werden?

- **Führungszeugnisse** (Auszug aus dem Bundeszentralregister): Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten
- **Urkunden von Bundesbehörden:** Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten
- **Gerichtliche Urkunden** (z. B. Scheidungsurteile): Amts- bzw. Landgericht
- **Private Urkunden** wie z. B. Vollmachten und Verträge (Diese müssen zuvor durch ein Notariat öffentlich beglaubigt werden!): Landgericht
- **Übersetzungen** (von staatlich anerkannten Übersetzern oder Übersetzerinnen): Amts- bzw. Landgericht

Eine Liste der Staaten bzw. Vertretungen, für die eine Endbeglaubigung durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten erforderlich ist, finden Sie im Internet unter:

www.auswaertiges-amt.de/de/urkunden/2007718



Wie bekommen Sie eine Beglaubigung oder Apostille?

Ihre Dokumente schicken Sie mit einem formlosen schriftlichen Antrag zu. Bitte benutzen Sie bei der Versendung große Umschläge, mindestens DIN A4.

Ein Antragsformular können Sie auch auf www.bra.nrw.de/-806 herunterladen.



Bitte das Bestimmungsland und Ihre Adresse angeben!

Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 14Tage.

Postanschrift

Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 21 – Apostillen/Beglaubigungen
59817 Arnsberg

Was kostet eine Beglaubigung/Apostille?

Für die Ausfertigung einer Beglaubigung/Apostille werden Gebühren erhoben. Sie betragen ab dem 1. Januar 2025 zwischen 20€ und 75€.

Die Gebühren werden im schriftlichen Verfahren **per Vorkasse nach Antragsstellung** mit der Postzustellung erhoben.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg: www.bra.nrw.de/-806 oder per E-Mail: apostillen21@bra.nrw.de

Eine Zustellung kann nur an eine Adresse innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgen.

* Die Anschriften können Sie auf der Rückseite dieses Flyers nachlesen.